Häufig gestellte Fragen zum Bestell- und Abrechnungssystem

Sehr geehrte Eltern der Schüler am Schulzentrum Mülheim Kärlich und der Außenstelle Weißenthurm

in den folgenden Punkten versuchen wir, Ihnen die am häufigsten gestellten Fragen zu beantworten.

1. Wie ist die Preisgestaltung?

L & D bietet auf dem Speiseplan drei Menülinien, diese beinhalten ein Vollkostgericht, ein vegetarisches Gericht und eine Salathauptspeise. Die Qualitätsstandards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) finden Berücksichtigung. Durch die Bezuschussung der VG Weißenthurm ergibt sich folgende Preisgestaltung Stand Mai 2024:

Menü V	Vegetarisch	2,00 €
Menü D	Wechselnd nach DGE Richtlinie	2,00 €
Salathauptspeise	Salathauptgericht	2,00 €

Dieser Preis beinhaltet die Ausgabe der Speisen und das Getränk (0,2 Liter Mineralwasser), sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19 %)

2. Wie kommt das Guthaben auf das Konto bzw. den Chip

Im Einzelvertrag zwischen Eltern und L&D ist eine Kontoverbindung angegeben. Auf dieses Konto kann mit Angabe der Kundennummer ein beliebiger Betrag überwiesen werden (Wir empfehlen nach einer **Ersteinzahlung in Höhe von € 50,00** pro Monat einen **Dauerauftrag mit € 40,00**).

3. Wann werden die Kosten für das Essen von dem Guthabenkonto abgebucht?

Die Kosten werden direkt bei der Bestellung abgezogen. Kann Ihr Kind aufgrund Erkrankung nicht am Mittagessen teilnehmen, so kann die Bestellung tagesaktuell bis 9:00 Uhr morgens bei uns unter Telefon: **02652 – 936 1820** oder per Mail: **kiju.koblenz@l-und-d.de** storniert werden.

Der jeweilige Storno-Betrag wird sofort Ihrem Konto wieder gutgeschrieben.

4. Was passiert, wenn das Essen nicht bis Dienstag der Vorwoche bestellt wurde?

In diesem Fall wird bei ausreichendem Guthaben seitens L&D ein vegetarisches Gericht (Menü V) eingebucht. Dies ist nur der Fall, wenn im Vertrag die verpflichtende Verpflegung bestätigt wurde.

5. Wie bestelle ich, wenn ich keinen Internetanschluss habe?

Die Kinder können dann die Computer in der Schule zur Bestellung nutzen. Oder einen beliebigen Rechner an einem anderen Ort. Bestellungen vom Handy oder auf Tablet-PC sind auch möglich.

6. Was passiert, wenn das Kind den Chip vergessen hat?

Das Kind bekommt in jedem Fall das ausgewählte Essen. Wir drucken jeden Morgen eine tagesaktuelle Bestellliste aus, die in der Mensa aushängt. Die Ausgabekräfte können dann anhand dieser Liste das bestellte Essen ausgeben. Hierzu ist jedoch eine zweifelsfreie Identifikation erforderlich. Allerdings muss sich das Kind aus erzieherischen Gründen gedulden, bis die anderen Kinder ihre Speisen erhalten haben.

7. Ist die Portionsgröße ausreichend?

Die Portionsgröße richtet sich, wie bisher auch, nach den Empfehlungen der DGE und des Forschungsinstituts für Kinderernährung. Die Portionen sind ausgelegt für normalgewichtige Kinder der Sekundarstufe. Da die Kinder ihr Essen portioniert auf den Teller bekommen, können sie Wünsche hinsichtlich mehr oder weniger Beilagen, großes oder kleines Schnitzel, gegenüber der Ausgabekraft äußern. Weiterhin ist es so, dass die Kinder sich von den Beilagen immer Nachschlag holen können.

8. Muss das Kind bei einer Schulveranstaltung abgemeldet werden?

Bei Schulveranstaltungen, an denen die Schule komplett geschlossen ist, wie z.B. Schulfesten wird das Essen durch die Schule abgemeldet. In diesen Fällen brauchen Sie Ihr Kind nicht abzumelden. Dies ist nur bei individuellen Gründen wie z.B. Krankheit des Schülers der Fall.

9. Ist Diätessen möglich?

Diätessen ist möglich bei Zöliakie und Laktoseintoleranz. Hierzu möchten wir Sie jedoch bitten, sich im Einzelfall mit uns in Verbindung zu setzen.

10. Wie kann ich das Guthaben einsehen?

Jedes Kind kann mit seiner PIN-Nummer jederzeit sein Guthaben, seine Kontobewegungen und seine Bestellungen auf seinem Konto einsehen. Dieses Guthaben wird bei Beendigung des Vertrages zurücküberwiesen. Hierzu ist eine Mitteilung der Kontoverbindung per E-Mail nötig.

11. Wann endet der Vertrag?

Der Vertrag endet erst, indem eine der beiden Parteien den Vertrag zwingend schriftlich (z.B. per E-Mail) kündigt. Das ist auch beim Verlassen des Ganztages, beim Verlassen der Schule oder allen anderen Änderungen erforderlich. Bei Nichteinhaltung läuft der Vertrag weiter und die Eltern, bzw. der Erziehungsberechtigte muss, für die bis zur Kündigung entstandenen Kosten einstehen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit die wichtigsten Informationen gegeben zu haben. Für weitergehende Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Bestellungen, Abrechnung, Stornierungen

Nicole Harsche und Lea Funck, Telefon: 02652 – 936 1820, Mail: kiju.koblenz@l-und-d.de

Vertragsangelegenheiten

Lothar Kaesberg, Mobil 0170 – 733 0872, Mail: l.kaesberg@l-und-d.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr L & D Team Kinder- und Jugendverpflegung